

Baden.

* Emmendingen, 5. August. Mir theilen nachstehend die Beschlüsse mit, welche die vor einiger Zeit in Berlin versammelt gewesene Commission chemischer Sachverständiger zur Frage der rationellen Weinverbesserung gefaßt hat und welche von Hofrath Dr. Kehler und Dr. Fresenius warm befürwortet wurden. Diefelben lauten:

„Um eine möglichst gleichmäßige Beurtheilung in Betreff der Weinverbesserung anzubahnen, sieht sich die Commission veranlaßt, vom technischen Standpunkte aus zu erklären, daß die Verwendung reinen Zuckers auch dann nicht als eine Fälschung im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes betrachtet, wenn das Getränk unter der Bezeichnung „Wein“ verläuft wird, vorausgesetzt, daß die unmittelbar oder nach vorherigem Ausziehen von Treßtern verwendete Menge Wasser das doppelte Gewicht des zugesetzten Zuckers nicht übersteigt. Die Bezeichnung solcher Getränke als Naturwein ist auszuschließen.“ Bezüglich der mäßigen Verwendung von reinem Spiritus erkannten die Herren Chemiker die Nothwendigkeit derselben in der Kellerwirtschaft an und wollen darnach diesen Zusatz bis zu 1 Liter Weingeist auf 1 Ohm Wein gestattet wissen. Besondere Bestimmungen hinsichtlich der Medicinalweine wurden wünschenswerth erachtet, doch keine bestimmten Vorschläge gemacht. Hochinteressant ist die Begründung zu diesen Beschlüssen; es wird darin ausdrücklich erklärt, daß durch den Zusatz reinen Zuckers Weine von saurem Most nicht den Schein einer besseren Beschaffenheit erhalten, sondern thatsächlich besser und wohl in den meisten Fällen für die Gesundheit zuträglichlicher würden. Es wird fernerhin anerkannt, daß eine Erschöpfung der Weinverbesserung nur den ehrlichen Mann behelligt und den realen Weinhandel in unredliche Hände drängt; es müsse daher in Deutschland eine einheitliche Auffassung zu Gunsten der verbesserten Weine Platz greifen. Die Besitzer besserer Weinberglagen seien dadurch nicht beeinträchtigt, denn sie können ihre unverbesserten Weine als Naturweine verkaufen. Dabei wird ausdrücklich gesagt, daß reine Zuckertlösung, mäßig und rationell dem Moste zugefügt, sich chemisch nicht nachweisen lasse.

* Ottoschwanden, 3. August. Auch an der Hausrede des Polizeidieners Willaredt dahier sind vollständig reife Trauben, die von den Wespen schon stark heimgejucht werden, zu sehen.

Broggingen, 3. August. Ein Gaug durch die Reben zur jetzigen Zeit erregt die besten Hoffnungen auf einen guten Herbst. Diese Vollkommenheit der Trauben wurde schon lange Jahre nicht mehr zu dieser Zeit beobachtet. Auch die Reife schreitet rasch voran; so sind schon an manchen Orten blaue Trauben zu sehen; besonders prachtvoll ist der Rebstock vor dem Hause des Herrn Hage, welcher neben der großen Menge auch schon reife Trauben zeigt.

Karlruhe, 2. August. Ihre Majestät die deutsche Kaiserin und Königin von Preußen ist heute Vormittag 9 Uhr 30 Min. von Schloß Mainau abgereist. Ihre Majestät trafen in Reichenau mit Equipage ein und setzten die Reise um 9 Uhr 50 Min. mittelst Extrazuges fort. — Die Kaiserin wurde bei ihrer Durchreise vom Prinzen Wilhelm, dem Staatsminister Turban und dem Gesandten Eisenbacher begrüßt.

— Der in der „Karlsruh. Ztg.“ veröffentlichte Bericht über die Krankheitsvorgänge und die Sterblichkeit im Großherzogthum während des II. Vierteljahrs 1884 konstatirt, daß der Gesundheitszustand der Bewohner des Landes in den Monaten April, Mai und Juni ein andauernd sehr günstiger war. „Dieser seit längerer Zeit in dem Lande herrschende gute Gesundheitszustand, heißt es am Schlusse des Berichts, wird nicht zum geringsten Theil auf die seit nunmehr 10 Jahren systematisch angeregten und nicht selten mit erheblichen Kosten durchgeführten hygienischen Verbesserungen des Bodens, des Wassers, der Wohnungen

und Gemeinden zurückzuführen sein, welche ihre Wirkungen zu äußern beginnen. Im Hinblick auf diese Thatsache ist gewiß aller Grund vorhanden, der drohenden Choleraepidemie mutzig und unerfroden entgegenzutreten. Wenige Punkte des Landes ausgenommen, ist außerdem die örtliche Disposition zur Entwicklung dieser Seuche erfahrungsgemäß eine äußerst geringe und sollte der gesteigerte Verkehr und die Lage als Grenzland die Einschleppung eines oder des anderen Falles erschweren, so sind allerorts geeignete Maßregeln vorbereitet, um durch rasche und vollständige Isolirung desselben die Seuche im Keime zu ersticken.“

— Wer in der Lage ist, Rohmilch für den eigenen Bedarf kaufen zu müssen, wird mit Genugthuung die Verordnung lesen, welche das Ministerium des Innern am 17. Juni d. J. für den Verkehr mit Milch erlassen hat. Es ist dort bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen verboten, das gewerbmäßige Verkaufen und Feilhalten von Milch, welche von kranken Thieren, von Thieren aus an Maul- und Klauenseuchen, Milzbrand oder Diphterie leidenden Beständen, oder welche von Thieren innerhalb der ersten 8 Tage nach dem Kalben gewonnen wird, sowie von bitterer, schleimiger, verdorbener, mit Wasser verdünnter oder mit fremdartigen Stoffen verfeilter Milch. Bis her konnte nur befragt werden, wer verdorbene, insbesondere gewässerte Milch verkaufte, jetzt geht es auch nicht mehr an, daß die Milchbuden mit Milch bedient werden, die einen bitteren Geschmack hat oder in den ersten Tagen nach dem Kalben gewonnen, wohl als Nahrung für Kälber geeignet ist, nicht aber für große und kleine Menschen (Säuglinge).

— Nach der „Landesztg.“ reduzieren sich die in Karlsruhe passirten Borkommissionen à la Porzheim auf einen Fall. In Unterführung befinden sich nur eine Arbeiterfrau und eine Hebamme. Beide sind geständig.

Donauessingen, 3. August. Der 10. bad. Feuerwehrtag hat heute unter überaus zahlreicher Theilnahme aus dem ganzen Lande hier stattgefunden. In dem Festzuge, der heute Nachmittag bei herrlichem Sommerwetter 2 Uhr durch die festlich geschmückten Straßen zog, waren 150 Corps mit mehr als 2000 Wehrmännern vertreten. Herr Oberamtmann Geil nahm auf dem Festplatze die Theilnahme der von S. R. Hoheit dem Großherzog gestifteten Ehrenzeichen an 30 Feuerwehrtage für 25jährige Dienstleistung vor. Der Antrag, das Normal-Schlachthaus-Sytem Grether aus Freiburg im ganzen Lande obligatorisch einzuführen, wurde abgelehnt. Der erste bad. Feuerwehrtag ist in Mosbach. Mannhart von Konstanz wurde wieder in den Landesausmarsch gewählt.

Freiburg. Ein junges, in einer hiesigen Wirtschaft beschäftigtes Frauentzimmer hatte das seltene Glück, in einer Lotterie mit einem Einsätze von 3 Mark einen Treffer von 25 000 Mark zu gewinnen. Da die Familie der Glücklichsten mit irdischen Gütern nicht gesegnet ist, so darf man ihnen dieses unverhoffte Glück wohl gönnen.

— In Altbreisach findet am 7. Sept. d. J. das diesjährige Sängerkongress des Breisgauer Sängerbundes statt. 18 Vereine mit über 600 Mann haben bereits ihr Erscheinen zugesagt. Von den vom Gemeinderath und dem Bürgerausschuß bewilligten Geldmitteln in Höhe von 800 M. wird auf dem in der Mitte der Stadt gelegenen Wörstplatz eine für 2500 Personen Raum bietende Sängerkirche errichtet werden.

Bermischte Nachrichten.

Schw. Hall, 1. August. Heute Nachmittag zerbrach in der zu der Großh. Schlögl- und Bügelmühl gehörigen Schleifmühle ein großer Schleissstein von 2 Meter Durchmesser und 34 Centimeter Dicke in mehr als 10 größere und kleinere Stücke; 3 Arbeiter erhielten

Cecile Baubant, verheiratete Marquise von Chamorande mit meinem Vater, dem Freiherrn von Simaise, meinen Geburtschein —
 „Ist das Alles?“
 Simaise betrachtete den Bankier überrascht.
 „Genügt es etwa nicht?“
 „Mir bedürfen, so viel ich weiß, auch noch eines Todtscheines!“
 „Ah, ich verstehe; b. n. Todtschein meines Bruders! aber er ist todt. Sie selbst zweifeln nicht daran. Ueberdies, genügt die Vollmacht meines Bruders nicht?“
 Van Otten schüttelte ernst das Haupt.
 „Ich spreche nicht von diesem Todtschein,“ sprach er, den schürftigen Edelmann mit durchdringendem Blick scharf und unverwandt betrachtend, den ein Blickstrahl nicht erschütternd hätte treffen können. „Nicht um den Todtschein Ihres Bruders handelt es sich. Paul von Chamorande hat in Batavia geheiratet, seine Gattin begleitete ihn nach Frankreich. Unter Ihrem Schutze ließ Ihr Bruder seine Frau, als er wieder über den Ocean nach Batavia zurückkehren mußte. Der Marquis verunglückte bei'm Schiffsbruch des Temeraire, aber die Marquise, was ist aus ihr, der Gattin Paul von Chamorande's, geworden?“

4. Kapitel. Zwanzig Millionen.

Nichts hätte den Baron fürchtbarer erschrecken können, als die Worte von der Verheirathung seines Bruders es thäten, doch die ihm angeborene Unerschütterlichkeit kam ihm zu Hilfe. Er stellte sich überrascht, unwissend.

„Ihr Bruder hat also nicht eine junge Frau mit sich nach Frankreich gebracht?“
 „Ja — eine junge Person, eine Engländerin, seine Geliebte!“ entgegnete der Glende.
 „Seine Geliebte? Ah, Sie sehen mich in Erstaunen, Baron!“
 „Weshalb?“
 „Weil Sie nicht zu wissen scheinen, daß Ihr Bruder thatsächlich verheirathet war. Nicht seine Geliebte, sondern seine ihm rechtmäßig angetraute Frau war es, welche der Marquis von Chamorande nach Europa brachte. Sie wissen also nicht um die Vermählung Ihres Bruders?“
 „Ich höre heute zum ersten Mal davon reden und es wird mir schwer, Ihrer Behauptung Glauben zu schenken!“

„Aber woher kommt diese ungeheure, bei Ihnen deponirte Summe?“
 „Aus Batavia!“
 Der Baron sprang auf.
 „Diese Millionen, Herr Baron, sind die Erbschaft Ihres Bruders, des verstorbenen Marquis von Chamorande!“
 Leon stand erstarrt.
 „Ich weiß, daß Sie über gewisse Einzelheiten im Unklaren sind und werde Ihnen dieselben aus einander setzen. Nach dem Tode Philipp von Willers', dessen einziger Erbe Ihr Bruder war, wurde sogleich ein Inventar aufgenommen. Das Bankhaus mußte Ihrem Bruder mehr denn drei Millionen Franks auszahlen. Eine solche Summe aber ganz plötzlich aus einem Geschäftshause zu ziehen, kann dasselbe ernstlich gefährden. Die Leiter des Hauses kamen deshalb mit dem Erben Willers' überein, im Laufe von vier Jahren sich dieser ihrer Schuld zu entledigen. Der Marquis, welcher ein Stellvertreter in Batavia haben mußte, ernannte einen Beamten des Hauses dazu, in welchen er vollstes Vertrauen setzte; der junge Mann hieß Charles Chevry. Nach Ablauf der vier Jahre bezog derselbe die betreffende Summe beponirte sie bei uns. Was aus dem Abgelandten Ihres Bruders geworden, ich ahne es nicht. Ich habe Erfindungen eingesetzt, ohne daß dieselbe zu dem geringsten Resultat geführt hätten. Zweifelsohne ist dieser Mann gestorben, vielleicht gleich dem Marquis von Chamorande auf dem Meere verunglückt. Wir haben das Kapital aufbewahrt, die Zinsen dazugeschlagen und so eine bedeutende Summe in unseren Kassen!“
 „Wie hoch beläuft sich das Vermögen mit dem heutigen Tage, Herr Van Otten?“
 „Auf zwanzig Millionen! Mir liegt daran, die Angelegenheit so rasch als möglich zum Abschluß zu bringen!“
 „Ich begreife, und es wird auch keinerlei Schwierigkeiten haben.“
 „So hoffe ich!“
 „Der Marquis von Chamorande hatte, wie Sie wissen, nur einen Bruder, mich!“
 „Das ist richtig!“
 „Ich bin also sein einziger Erbe! Die zwanzig Millionen gehören mir! Wann immer Sie es wünschen, begehre ich mich mit Ihnen nach Amsterdam. Nichts hält mich hier zurück!“
 „Haben Sie alle nöthigen Papiere in Händen?“
 „Gewiß! Die Vollmacht meines Bruders, den Trauschein meiner Mutter

sehr schwere Verletzungen und mußten sofort ins städtische Krankenhaus verbracht werden, wo einer derselben, der einen schweren Bruch des Oberarmes erlitten hatte und durch ein Fenster in den Mühlkanal geschoß, verstorben war, nach am heutigen Abend seine Verletzungen erlag. Am Aufkommen des Zweiten, dem mehrere Rippen gebrochen sind und die Brust verletzt ist, wird gewisfelt. Der Dritte hat schwere Verletzungen am Kopf. Alle drei sind Familienväter. Der Mühlstein war erst am Montag neu eingeseht worden.

— Frankfurt, 30. Juli. Letzten Sonntag fuhr eine junge Dame von hier nach Mainz. Im Begriff, auszufahren, um einen anderen Zug zur Weiterreise nach Kreuznach zu benutzen, blieb sie mit den langen Kleidern an dem Trittbrett hängen und stürzte zur Erde. Mehrere Leute sprangen herbei und hoben die Dame, die bewußlos und im Gesicht über und über mit Blut bedeckt war, auf und brachten sie in einen Raum im Bahnhofgebäude unter. Die Dame wurde alsbald von einem Chirurgen untersucht und derselbe entdeckte einen Bruch des Nasenbeins und des Unterkiefers; außerdem wurde die Unglückliche infolge des Schredens von Krämpfen befallen. Am Nachmittag wurde sie unter Begleitung einer Frau nach Frankfurt zurückgebracht und von dem Bahnhof auf einer Tragbahre nach ihren Eltern geschafft. Zu allem Unglück hatten die Eltern der Dame an diesem Tage eine Luftpachtie gemacht, sodaß die Verunglückte bei andern Leuten Unterkommen nehmen mußte.

— Frankfurt, 31. Juli. In einem gestern stattgehabten Güteversuch zwischen Ehegatten, begründete der höchst eiferfüchtige Ehemann seine Scheidungslage damit, daß ihm sein junges Weib zu lebenslustig sei, und während seiner Abwesenheit im Bad mit ihren Eltern auf einem Waldesfeste gewesen und mit einem ihrer ehenatigen Anbeter gelangt habe. Seit dieser Zeit fühle er eine unwiderstehliche Abneigung gegen seine Frau und habe sich von ihr getrennt. Der Richter gab sich alle Mühe, das Paar wieder zusammen zu führen, jedoch vergeblich. Die Frau erklärte: „Es ist mir Strafe genug, eingesehen, daß ich als 20jährige Mädchen einen unverzählichen Fehler begangen habe.“ Und der befehlte worin? — „Daß ich Dich Eheliche habe!“ lautete die Antwort. Damit ging die junge Frau fort und ließ den verblüfften Ehemann stehen.

— Der Verkehr von Berlin nach Paris und umgekehrt ist gleich Null. Der sogen. Pariser Zug führte die letztenmale keinen Schlafwagen aus Paris nach Berlin, und der Zug nach Paris auch keinen. Es ist eben kein Bedarf. Eine solche Erscheinung ist seit dem Bestehen der Pariser Linie nicht dagewesen.

— Ein reicher Onkel in Pest, der seine Erben nicht leiden kann und nicht richtig im Kopfe ist, machte sich das Vergnügen, seine Werthpapiere im Betrage von 40 000 Gulden kurz und klein zu schneiden. Damit nicht genug, erhob er auch 14 000 Gulden in der Spukasse und verbrannte die Papiere im Ofen. Die aufgeregten Erben haben durch Fenster zu und konnten das Autodafe nicht hindern, da die Thür verschlossen war.

— Pest in Klein-Asien. Klein-Asien wird gegenwärtig von der Pest heimgejucht, die namentlich in dem Distrikt von Bagdad ungeheuer wüthet. Durch die Korruption der persischen Beamten, gegen welche sich alle Mittel als erfolglos bewiesen haben, wurde die Seuche sogar schon nach Batu verpflanzt. In Bedra allein, wo die Epidemie zuerst auftrat, sind derselben von Anfang März bis Ende Mai 800 Personen zum Opfer gefallen; aber die thatsächliche Anzahl der Todesfälle wird dabei noch von den Behörden verheimlicht.

Prozeß Hausmann von Flehingen.

Karlruhe, 4. August. Heute Vormittag begann vor der Ferien-Strafkammer des hiesigen Landgerichts unter dem Vorsitz des Großh. Landgerichtsraths Rärcher die 4 Tage in Anspruch nehmende und 35 Anklagen umfassende Verhandlung gegen den 48 Jahre alten verheiratheten Handelsmann und Wirth Hirsch Hausmann von Flehingen wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Wuchers, Erpressung, Betrugs, Vernichtung und Verfälschung von Privaturlunden.

Die Anklagen bieten ein trauriges Bild sowohl von empörender Habsucht und erbarmungsloser Rücksichtslosigkeit als auch ein solches von unbegreiflichem Verstand und von ungläublicher Schwäche beim Eingehen von Vermögen und Existenz bedrohender Bedingungen.

Der Angeklagte betreibt seit dem Jahre 1860 in den Amtsbezirken Bretten und Eppingen und in den württembergischen Oberämtern Brackenburg und Maulbronn einen zu großer Ausdehnung gebrachten Handel mit Vieh und Grundstücken, sowie gewerbsmäßiges Ausleihen von Geld, wozu ihm die Führung einer Wirtschaft in Flehingen sehr dienlich war, so daß — von Haus aus unbemittelt — er nunmehr als ein reicher Mann gilt; die in den Gerichtsakten befindlichen Pfand- und Schulurlunden repräsentiren allein ein Kapital von 300,000 M.; außerdem besitzt er in den obgenannten Bezirken zahlreiche Güterstücke, deren Werth wohl ebenfalls betragen dürfte.

Eine gegen Hausmann wegen Betrugs bei Großh. Staatsanwaltschaft eingeklagte Angelegenheit gab Anlaß zur amtlichen Beschlagnahme seiner Papiere und brachte dadurch die vielfachen wucherischen Verschuldungen desselben an den Tag. Es ist das alte Lied vom Aruge, der so lange zum Brunnen geht, bis er zerbricht.

Das Verfahren beim Geldausleihen betrieb er gewissermaßen systematisch; der Schuldner mußte stets eine höhere Summe unterzeichnen, den Gelddarlehenden wurden außerdem noch Provisionen, ja sogar Zinsgeld zugesprochen, die Vorschrift nur auf kurze Dauer gewährt; konnte der Schuldner am Verfalltage seine Verbindlichkeit nicht lösen, so wurde eine logenante Abrechnung geflossen, welche darin bestand, daß der Schuldbetrag für die gewährte Einzahlung abermals namhaft, oft bis zu einem Drittel erhöht, und Zins und Zinseszinsen beigefügt wurde, der

Schuldner ihm nachtheilige Tauschhandel eingehen, geringwerthiges Vieh und schlechte Grundstücke um übermäßig hohe Preise übernehmen, schließlich auch noch dem Hausmann unentgeltlich Tagelohnarbeiten mit den Seinigen verrichten und ebenso Lebensmittel der verschiedensten Art gleichfalls unentgeltlich abliefern mußte. Die Schuldner haben sich durch diese Manipulation bei einer anfänglich nur geringen Darlehensaufnahme nach kurzem Zeitraum in einen Schuldenstand verwickelt, aus dem sie sich nicht mehr herauszubringen vermochten und der schließlich ihren gänzlichen ökonomischen Ruin herbeiführte. Charakteristisch ist es, daß Hausmann mit diesem Abrechnungswesen nur gegen solche Leute verfuhr, die er schon in der Hand hatte; gegenüber gut situirten Personen war er sehr schwer zu einer Abrechnung zu bringen. Wollte ein Schuldner gegen diese maßlosen Ansprüche Widerspruch erheben, so war Hausmann sofort mit Androhen der Vertheidigung bei der Hand und der erschreckte Schuldner unterzeichnete dann widerstandslos die vorgelegte Urkunde. An Sonntagen hielt der Angeklagte in seiner Wirtschaft förmliche Amtstage ab; die Leute mußten oft von Morgens früh bis Abends spät warten und unterschrieben dann die von Hausmann in schwalligster und unklarer Sprache abgefaßten Abrechnungen in betrunkenem Zustande, natürlich zu ihrem großen Nachtheil.

Die erste Anklage betrifft die Erpressung zum Nachtheil des Landwirths Johannes Schumacher von Menzingen. Dieser begab sich im Jahr 1872 zu Hausmann, um von demselben vorgeschrieben für eine Schuld seines Vaters zu erlösen. Der Angeklagte nöthigte denselben den Kauf einer werthlosen Wiege um 90 fl. auf; Schumacher zahlte ein Jahr später die Schuld seines Vaters und eine kleine Abschlagszahlung an dem Kaufsilling für die Wiege. Bei den beliebigen Abrechnungen bräugte Hausmann dem Schumacher kleinere Baarbeträge bis zur Gesamtsumme von 50 M. auf und gab ferner demselben auf Begehren noch ein weiteres Darlehen von 36 M. Durch Drohungen mit Klage und Pfändung brachte es der Angeklagte bei den fortgesetzten Abrechnungen dahin, daß Schumacher eine Anerkennungsurkunde über 940 fl. unterschrieb.

Anklage 2. Betrug zum Nachtheil des Landwirths Mähner von Menzingen. Dieser war von dem Angeklagten wegen einem Darlehen von 428 fl. eingeklagt worden; auf seine Beschwerde, daß er ja zahlungsfähig sei, entschuldigte sich Hausmann mit einem Versehen; trotzdem erfolgte Liquidirung und auf übermäßige Beschwerde Mähners schob Hausmann diesen Vorgang wieder auf ein Versehen und versicherte demselben, daß ein Pfandbucheintrag nicht erfolgen werde. Dennoch wurde das Erkenntniß im Pfandbuche eingetragen. Bald darauf verlangte M. ein Darlehen von 60 M.; Hausmann sagte zu, unter der Bedingung vorheriger Abrechnung über die alte Schuld. Beim Unterschreiben derselben wollte M., der noch keine Brille holt, daß er diese jedoch nicht zu und meinte, er werde doch keinen Zweifel in seine Ehrlichkeit setzen, worauf dann M. unterschrieb. Bei Heimzahlung der Schuld stellte sich jedoch heraus, daß die Forderung 428 fl. worüber S. einen Pfandbucheintrag besaß, von diesem auch in die Abrechnung genommen wurde, somit letzterer sich diese Summe doppelt aufrechnete.

Anklage 3. Betrug und Vernichtung von Urkunden zum Nachtheil der J. Hartmeyer Eheleute von Menzingen. Hartmeyer hatte unter Anderm auch gegen Hausmann Geldverbindlichkeiten eingegangen und zur Abrechnung derselben seine Gläubiger auf das Rathhaus zu Menzingen bestellt, wofür sich Hausmann jedoch nicht erschienen war. Hartmeyer ging nun mit seinen Papieren an einen Sonntage in der Frühe zu Hausmann, um auch mit diesem sich zu arrangiren, mußte jedoch bis gegen Abend auf denselben warten, während ihm Wein, Bier und Schnaps im Uebermaß gereicht wurde. Im betrunkenem Zustande unterschrieb Hartmeyer die von Hausmann entworfenen Abrechnung, ohne von derselben Kenntniß genommen zu haben. Erst später entdeckte der Schuldner, daß der Angeklagte einen Schuldbetrag von 82 M. 79 Pf. mit 820 M. 79 Pf. in die Urkunde aufgenommen und sich somit einen widerrechtlichen Vermögensvortheil des zehnfachen Betrags der ursprünglichen Schuldsumme zugewendet hatte.

Anklage 4. Erpressung und Wucher zum Nachtheil des Färbers Arnbrüster in Kirnbach. Dieser hatte ein Darlehen von 400 M. und 2mal 180 M. wofür er 500 M. und je 250 unterschreiben mußte, gegen Ausstellung von Schuldscheinen von Hausmann empfangen, welcher im September 1879 gegen seinen Schuldner Liquidirungsentwurf erwirkte; im Frühjahr 1880 stellte der Angeklagte an Arnbrüster, ihm zwei Nebstücke abzutauschen, auf welches letzterer aus dem Grunde nicht eingehen wollte, daß er ja keineswegs in der Lage sei, Grundstücke zu kaufen. Arnbrüster ließ die zwei Nebstücke, welche einen Werth von 350 M. hatten, um 600 M. übernahm; in Folge weiterer Drohungen ging Arnbrüster ein mit einem Aufgeld von 265 M., obwohl die eingetauschte Kuh weniger werth war, als die von ihm an Hausmann abgegebene; in der That erlöste der Schuldner bei einem Verkaufe der eingetauschten Kuh nur 145 M. Hausmann, der immer rücksichtslos auf sein Ziel losging, drang seinen Schuldner in der Folge ein Neben-Kaufgrüße und durch Cession der Sparcasse Bretten für eine Forderung an M. im Betrage von 2642 M. gelang es dem Angeklagten, in der kurzen Zeit von 2 1/2 Jahren in den Besitz fast sämmtlicher Liegenschaften seines Schuldners zu kommen, während letzterer nunmehr verarmt ist. (Fortf. folgt.)

Rein seidene Stoffe Mk. 1.35 Pf. per Meter,
 sowie à Mk. 1.80 Pf. und 2.20 bis 9.80 (farbig, gestreift und carrirte Dessins) versendet in einzelnen Rollen und ganzen Stücken; vollst. in's Haus das Seiden-Fabrik-Depôt von A. Nonneberg (Königl. Hoflieferant) in Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. nach d. Schweiz.

Loose der Schwarzwälder Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in St. Georgen à 1 Mark,
Loose der Lehrer Gewerbe-Ausstellung à 1 M.
 sind zu haben in der Exped. d. Bl.

Loose der Landwirtschaftl. Bauausstellung
 Reuzingen à 1 M. sind zu haben in der Expedition d. Bl.

Loose der Lotterie
 von Kunstgegenständen des Vereins bildender Künstler zu Karlsruhe, à 1 Mark sind zu haben in der Exped. d. Blattes.

Die Ziehung der Antellinger Pferdemarkt-Loose findet am 18. August d. J. statt. Loose hiezu à 1 M. sind noch zu haben bei der Expedition dieses Blattes.

Bekanntmachung.

Nr. 10,653. Die Grobsh. Domänenverwaltung Emmendingen beachtlich das unbrauchbar gewordene Wehr im Brettenbach bei der Ararischen Wiese in den Staudenhöfen, Gemarkung Ergau, nebst der zugehörigen Einlaßschleufe rechts der Thennenbach-Ergauer Straße bei Einhaltung der bisherigen Stauchhöhe vollständig umzubauen.

Indem wir dies Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß Einsprüche binnen 14 Tagen vom Tage der Ausgabe dieser Bekanntmachung bei Ausschlußvermeidung bei dieser Stelle oder beim Gemeinderath Sezau anzubringen wären.

Die Pläne und Beschreibungen des Projekts liegen dahier und auf dem Rathhause in Sezau zu Jedermanns Einsicht offen.

Emmendingen, den 29. Juli 1884.
Großh. Bezirksamt.
v. Krafft.

Fahrniß-Versteigerung.

Im Auftrage des Gr. Hr. Notar Stark in Emmendingen, werden die zur Konkursmasse des verstorbenen Mathias Stein gehörigen Fahrnisse nächsten

Dienstag den 12. d. Mts., Vormittags 8 Uhr anfangend, durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt gegen Barzahlung öffentlich versteigert:

Mannshemden, Mannsleider, Beltzeug, Fischtücher, 1 tannener Kasten, 2 Weinfässer, 1 Leiter- und 1 Dielenwagen, 1/2theil. Anthel an einem Pflanz-

wagen, 1 Pflug, 1 hölzerne Egge, 2 Pferdegeschirre, 1 Kuh, 1 Kalbin, 2 Ohm Kunstweil, 1 Haufen Dung und allerlei sonstiger Hausrath.

Rimbürg, 5. August 1884.
J. Hohbieler, Bürgermeister.

Warnung.

Ältern und Kinder mache ich darauf aufmerksam, die Wagen auf der Holsbahn bei der Theninger Brücke doch ja unberührt zu lassen, damit kein Unglück geschieht. Emmendingen, 4. August 1884.

Eugen Gottardi.

Ein 2 1/2 jähriges Pferd, (braune Stute) bereits im Zuge gut brauchbar, hat zu verkaufen.
Engelwirth Schill, Holzhausen.

Kalender für das Jahr 1885:

Table listing various calendar types and their prices: Großer Jahrer 1.00 M., Pohnes Familienkalender 0.50, Deutscher Reichsbote 0.40, Sebels Rheinländischer Hausfreund 0.30, Paul Moser's Notizkalender 2.00.

vorräthig zu haben in A. Dölter's Buchhdlg.

Reichs-Versicherungs-Anstalt Mannheim.

Die Anstalt übernimmt: Wehrdienstaussteuer-, Brautaussteuer- und Studien- und beschränkte Wehrdienstaussteuer-Versicherungen gegen ein einmaliges Einlaßgeld bei der Aufnahme und für folgende Jahre eine bestimmte jährliche Prämie.

Die Versicherungen können sowohl mit Rückgewähr der eingezahlten Prämien im Falle Ablebens oder NichtEinstellung zum Dienst, bezw. Nichtverheirathung der Versicherten, als auch ohne Rückgewähr der eingezahlten Prämien in den erwähnten Fällen, nach den entsprechenden Prämientarifen abgeschlossen werden.

In jeder der drei Abtheilungen werden Kinder, die das 10. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, aufgenommen: Die Auszahlung des Versicherungskapitals erfolgt:

- a. bei der Abtheilung der Wehrdienstaussteuer-Versicherung: nach Einstellung des Versicherten zu einem mindestens einjährigen Dienst in der deutschen Armee oder Marine;
- b. bei der Abtheilung der Brautaussteuer-Versicherung: nach Verheirathung der Versicherten.
- c. bei der Abtheilung der Studien- und beschränkten Wehrdienstaussteuer-Versicherung: 1) im ganzen Betrage: nach der Immatrikulation des Versicherten auf einer Universität oder einem Polytechnikum; 2) im weiteren halben Betrage: nach Einstellung des Studirenden zu einem mindestens einjährigen Dienst in der deutschen Armee oder Marine.

Statuten, Prospekte etc. sind gratis erhältlich und ertheilen bereitwillig Auskunft. Die Direktion, sowie der Vertreter für Emmendingen: Herr Bernh. Odenheimer.

Acker-Verpachtung.

Die hiesige Gemeinde verpachtet nächsten **Samstag den 9. d. Mts., Mittags 12 Uhr,**

auf hiesigem Stubenwirthshaus die an Martini d. J. freiwerdenden Grundstücke auf der Ausflugsfläche Unterwald und zwar die je 18 Ar großen Stüde von Loos Nr. 1 bis Loos Nr. 120 auf 7 Jahre und der Rest von Loos Nr. 120 bis mit 212 nur auf 4 Jahre. Rimbürg, den 4. August 1884.

J. G. Hohbieler, Bürgermeister.

Gartenlaube

vom Jahre 1853 und 1854 wird zu kaufen gesucht. Näheres bei der Exped. d. Bl.

D. Kirchhoffer, Exped. in Straßburg, heilt Bettläger, Blasen eiden u. s. w. H. 233 Q.

Codesanzeige.

Teilnehmenden Freunden und Bekannten widme ich die Trauernachricht, daß meine liebe Frau

Rosine Brombacher geb. Lang, gestern Abend nach langen und schweren Leiden in einem Alter von 65 Jahren sanft entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bittet **Matthias Brombacher.** Emmendingen, 6. Aug. 1884. Die Beerdigung findet Donnerstag, Abends 5 Uhr, statt.

Hofguts-Versteigerung.

Aus der Verlassenschafts-Theilung auf Ableben des **Gottlieb Schneider**

led. Landwirth von **Ottoschwanden** wird nachbezeichnetes Hofgut am

Mittwoch, 13. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Wohnhaus des Erblassers in der Alimig allda öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird. Zu diesem Hofgut gehört: Ein zweistöckiges Wohngebäude mit Balkenkeller, Scheuer und Stall, getrennt stehendem Waschhaus und Schweinställen; ferner in 6 Grundstück:

- Hekt. 31 a 50 m Hofraithe und Hausgarten,
- 12 " 98 " 61 " Ackerland,
- 7 " 35 " 66 " Wiesen,
- 6 " 12 " 09 " Wald und
- " 56 " 79 " Weiden und Wege.

Zusammen 27 Hektar 34 Ar 65 Meter groß. Dieses ganze Hofgut ist angeschlagen zu 38,000 M. Ottoschwanden, 2. August 1884.

Das Bürgermeiſteramt. H. v. vdt. Zuschwerdt.

Obstmühlen und Trotten,

die v. J. auf der Ausstellung in Brumath mit der goldenen Medaille prämiirt wurden, empfiehlt

K. Martin in **Offenburg b. Bahnhof.** Meine Patent-Sandreschmähmaschinen, Sicherheitsdrehel- und Futerschneidmaschinen, ganz aus Schmiedeeisen gebaut, finden Sie allein bei mir, ich lade Sie ein, mein Geschäft zu besuchen, oder mein Preisverzeichnis kommen zu lassen, das gratis und franco versandt wird.

Rechnungen liefert rasch und billig. **A. Dölter's Buchdr.**

Bestellungen sind auswärts bei Kaiserl. Postanstalten und im hies. Postbezirk bei den Postboten zu 1 M. 25 S. vierteljährlich zu machen.

Hochberger Bote.

Verkündigungsblatt für die Aemter Emmendingen, Ottenheim, Breisach und Waldkirch. Nr. 94. Emmendingen, Samstag, 9. August 1884.

Politische Tagesübersicht.

Zwischen Berlin und London ist böses Wetter. Fürst Bismarck hat in seiner N. A. Z. einen Wasserstrahl nach London geschickt, dem gegenüber die früheren Wasserstrahlen nach Paris leichte Sprühregen sind. Es scheint sich um die Colonialpolitik zu handeln. Gladstone macht plötzlich Witzelzüge und erhebt den Anspruch, daß die Angra Pequena vorliegenden Inseln englisches Eigenthum seien. Das heißt, er will den Schlüssel zur deutschen Colonie in seiner Tasche behalten. Dazu kommt noch der Zwischenfall in der Nordsee, wo englische Fischerboote einen regelrechten Seeraub an deutschem Eigenthum begangen haben.

Dieser unerhörten Seeraub berichtet die Weser-Zeitung also: „Die Geestmünder Firma Rabien besitzt einen zweimastigen Kutter „Diedrich“, welcher regelmäßig nach See fährt, um die Fischerflotten mit Proviant und sonstigen Gegenständen zu versorgen. Der „Diedrich“ war nur vor einigen Tagen wieder mit Waaren im Werthe von etwa 1000 Mark nach See gegangen und befand sich am 29. Juli Abends gegen 7 Uhr auf der Doggerbank, als er sich plötzlich von vier englischen Kuttern umgeben sah. Von diesen kamen zunächst ein Boot mit 5 Mann an den „Diedrich“, die der Führer des letzteren, Capitän Barrelmann, auch an Bord ließ, weil er glaubte, daß sie Einkäufe machen wollten. Bald darauf kamen noch zwei weitere Boote mit je 3 Mann an Bord. Obwohl segelnd war eine englische Fischerflotte in Sicht, und Capitän Barrelmann, dem das Verhalten der an Bord gekommenen Leute verdächtig vorkam, versuchte, diese Flottille nachzusetzen. Hieran wurde er aber von den 11 an Bord gekommenen Engländern gewaltsam verhindert. Mit Todtschlägern, Messern, Dolchen u. s. w. bewaffnet, bemächtigten sie sich zunächst der Leitung des Kutters, legten die Fock back und das Ruder in See; der Ruch und der Steuermann des „Diedrich“, welche den Kurs des Schiffes einzufalsten versuchten, wurden dreimal von den Piraten vom Steuer vertrieben. Darauf forderten die Engländer den Capitän Barrelmann auf, ihnen den Waarenraum des Schiffes zu öffnen, und bedrohten ihn, den „Diedrich“ niederzujagen, wenn er ihren Befehlen keine Folge leiste. Der Capitän eines englischen Kutters mit dem Märk Y. H. 653 führte das Commando der Räuber, welche nunmehr mit Gewalt und unter Drohungen, daß sie die Leute des „Diedrich“ tödten würden, in den Laderaum einzutreten, sondern auch Kleidungsstücke, Cigarren, Tabak, Getränke u. s. w. ihre Boote beluden. Es war eine regelrechte Plünderung des „Diedrich“, denn auch einen Barometer, eine gehende Uhr, Messer, Gabeln, Löffel und sonstiges Geschirr schleppten die Piraten in ihren Booten zu ihren vier Kuttern hinüber. Um Schiff und das eigene Leben zu

retten, mußte die der Ueberzahl der Engländer gegenüber zu schwache Mannschaft des „Diedrich“ voll Ingrimms alles geschehen lassen, denn die Engländer schienen selbst zur Ermordung eines jeden von den erleren bereit, der es wagen würde, sie an ihrem Rauben zu hindern. Während die Plünderung vor sich ging, war man jedoch an Bord des „Diedrich“ flug genug, sich heimlich die Merkzeichen der englischen Kutter, welche den „Diedrich“ umzingelt hielten, zu notiren. Es sind der vorerwähnte Y. H. 653, Y. H. 747 und L. O. 270. Während dieser Vorgänge segelte ein anderer Kutter H. 654 westwärts steuernd vorüber, welcher den Vorgang mit angesehen haben dürfte. Das Märk des vierten Kutters war nicht auszumachen. Nachdem die Piraten den „Diedrich“ vollständig ausgeplündert hatten, entsetzten sie sich in ihren Booten, worauf Capitän Barrelmann Segel setzte und nun der erwähnten englischen Flottille zufluchte, die er auch Abends 10 1/2 Uhr erreichte. Mit falschen Lichtern um die Piraten zu täuschen, segelte er dann östwärts und setzte, als er sich außer Verfolg glaubte, S. O.-Curs nach der Weser, die er am 31. Abends erreichte. Hier machte er sogleich Anzeige von dem Seeraub und das Marinecommando in Wilhelmshaven wurde sofort benachrichtigt.“

Dem Vernehmen der „Köln. Ztg.“ nach beabsichtigt der Chef der Admiralität, beim nächsten Reichstag beträchtliche Mehrforderungen für die Lösung der Flottenmannschaften zu beantragen. Die jetzigen Löhne sind denjenigen des Landheeres ungefähr entprechend, aber viel niedriger als bei den Flotten der anderen Staaten, und man sieht dies als einen Hauptgrund für den bedenklichen Umstand an, daß die Capitulanten aus dem Matrosenkorps unserer Marine sich beständig vermindern. Im laufenden Jahre ist es soweit gekommen, daß der Dienst an Bord aller Schiffe unter diesem Mangel Noth leidet. Gibt es kein anderes Mittel, um die Befehlung der unteren Chargen zu sichern, dann wird sich der Reichstag wohl entschließen müssen, in den lauren Apfel zu beißen, denn eine Flotte ohne Besatzung ist wie ein Wagen ohne Deichsel, d. h. unbrauchbar.

Wie die „Magdeh. Ztg.“ aus Berlin erfährt, ist die Massenausweisung der sich dort aufhaltenden Russen auf direkten Wunsch der russischen Regierung und mit Genehmigung des Ministers v. Puttkamer nach Rücksprache mit dem Reichskanzler Fürst Bismarck erfolgt. Zu einer noch ausgebehreteren Beratung in dieser Angelegenheit dürfte die demnächstige Rückkehr des russischen Botschafters Fürst Orlov Anlaß geben.

Von der „heiligen römischen Inquisition“ werden die Freimaurer zur Unterwerfung unter den „unfehlbaren Vater“ aufgefordert und es wird ihnen eine Unadenfrist von 1 Jahr gegeben. Während dieser Frist darf jeder katholische Geistliche einen Freimaurer absolviren. Bei

Dean Joup, der Irrsinnige von Marseille.

Roman nach Emile Bichbourg von Max von Weikshura. (Fortsetzung.)

„Wenn Sie es wünschen, kann ich Ihnen eine Abschrift des Trauscheines einhändigen. Die Vermählung wurde beim französischen Konsulat in Batavia vollzogen.“ Dem Baron war es zu Muth, als weiche der Boden unter seinen Füßen; Bleich und regungslos starrte er vor sich hin.

Der Marquis von Chamacande und Lucy Glanbas, fuhr Van Otten fort, „haben sich unter der Regenshaft der Kommune vermahlt. Die Marquise werden somit begeitern, Herr Baron, daß ich vor Allen von Ihnen den Lobtenschein Ihrer Schwägerin verlangen muß. Meine Verantwortung ist groß und den Erlundigungen zu schreiten, welche ich eingezogen habe, scheint es sehr wahrscheinlich, daß die Marquise von Chamacande gestorben sei, doch gilt es, dafür den untrüglichen Beweis beizubringen. Trotz meines lebhaften Wunsches, die heute der einzige legitime Erbe Ihres Bruders sind, werde ich doch noch so lange bis ein positiver Beweis dafür vorliegt, daß Sie allein berechtigt sind, Anspruch auf das Geld zu erheben. Es gibt in unternen seit dessen Bestand ein kostbarer Buch, welches wir Alle von jeher mit besonderer, fast möchte ich sagen schauer Ehrfurcht angesehen haben. Es enthält geheime Weisungen über wichtige, unfernen Großvater verzeichnet. In diesem Buche nun steht, von der Hand meines Oheims Gemahlin oder an den Besolmüchtigten des Marquis, Herr Charles Henry, ausgefolgt werden solle. Erst nach achtzehn Jahren können die mit den nötigen Papieren und Dokumenten versehenen Erben Anspruch erheben. Diese Ihnen. Ich bin durch den Befehl meines Großvaters gebunden und muß demgemäß genau nachkommen; trotzdem bin ich aus Rücksicht für Sie, Herr Baron, nicht allzustreng vorzugehen. Es genügt mir, wenn Sie den Lobtens-

ſchein der Marquise beibringen. Ich verlange nicht auch noch jenen Charles Henry's. Leider können Sie mir aber allem Anscheine nach auch diesen einen „Ich habe ihn nicht!“ stammelte der Baron. Er befand sich in qualvoller Lage, ihm war zu Muth, als schüre ihm Jemand die Kehle zu. „Glauben Sie, daß die Frau Ihres Bruders nicht mehr am Leben sei?“ „Ich glaube es!“ „Und Sie sind nicht im Stande, einen Lobtenschein sich zu verschaffen?“ „Könnte ich es, mein Herr, so würde ich Ihnen dies sicherlich schon mitgetheilt haben!“ Der Blick Van Otten's schien den Baron durchbohrend zu wollen. „Gestatten Sie mir die Bemerkung. Daß ich es einigermassen sonderbar finde, daß Sie sogar nicht abnen, was aus Ihrer Schwägerin geworden ist. Sie können dieselbe doch nicht gleich nach dem Tode Ihres Bruders so vollständig aus dem Gesicht verloren haben!“ „Und doch ist es der Fall. Ich ahnte nicht, wie ich bereits Ihnen mitgetheilen die Ehre hatte, daß mein Bruder verheirathet sei!“ Ein kaum merkliches Lächeln umspielte die Lippen Van Otten's. „Sie haben die Marquise doch gesehen?“ „Nur ein- oder zweimal.“ „Sie glauben, daß dieselbe todt sei, haben aber eben so wenig einen Beweis dafür, als ich?“ „Ja!“ „Wir hegen somit Beide nur Vermuthungen. Es läßt sich die Möglichkeit Allen auch nicht ausschließen, daß die Marquise noch lebt. Deshalb heißt es vor Allen, daß Neugierde zu versuchen, um in Erfahrung zu bringen, was aus ihr geworden ist. Wir müssen sie suchen, sie finden, oder passiv ihren Tod feststellen. Wenn die Angaben, welche man mir machte, richtig sind, so hätte die Marquise kurz nach dem Tode ihres Gatten den Verstand verloren.“ „Ich höre dasselbe von der vermeintlichen Geliebten meines Bruders. Man sagte mir, daß ihre Familie sie rekrutirt und ein Arzt sie nach England gebracht habe.“ „Sie wissen also nichts Bestimmtes, Herr Baron?“ „Nichts!“ „Das ist fatal! Doch kommen wir zu Ende! Ich habe zwanzig Millionen in Händen und möchte mich dieser Verantwortung gern entledigen. Bringen Sie